

BM.IREPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

4294 /AB

26. März 2010

zu 4278 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0142-III/5/a/2010

Wien, am 8. März 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 26. Jänner 2010 unter der Zahl 4278/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einstellung des Verfahrens und ungerechtfertigtes Entfernen aus der Erstaufnahmestelle im Jahr 2009“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Statistiken, wie viele Asylwerber sich nach der Definition des § 24 Abs. 1 AsylG 2005 dem Verfahren entzogen haben, werden nicht geführt.

Statistisch erfasst wird jedoch die Anzahl der bundesweit gemäß § 24 Abs. 2 AsylG 2005 eingestellten Verfahren. Im Jahr 2009 wurden 1.794 Asylverfahren eingestellt.

Zu Frage 2:

Derartige Statistiken werden nicht geführt.